

Skandal bei den Chüngeli-Züchtern



Armer Chüngeli! Er musste in einem viel zu engen Verlies im eigenen Dreck leben – jetzt hat die Polizei ihn und 49 Artgenossen befreit und in ein Tierheim gebracht. 18 der Tiere hatten nicht einmal Wasser!



Schon vor drei Jahren wurde Zächs Tierhaltung angeprangert: Kaninchen in viel zu enger Box!

Ausgerechnet! Ehrenpräsident der Tierquälerei überführt

VON CORNELIA NUSSBAUM UND MARTIN REICHLIN

SOLOTHURN. Glück für 50 geplagte Chüngeli. Sie dürfen endlich über Wiesen hoppeln und in der Erde wühlen. Und müssen nicht mehr in den schmutzigen Käfigen von Peter Zäch hocken, dem ehemaligen Ehrenpräsidenten der Solothurner Kleintierzüchter.



Musste seine Chüngeli abgeben: Züchter Peter Zäch.

«Als hätte ein Bombe eingeschlagen», beschreibt die Leiterin des Tierheimes, in dem die 50 süßen Kaninchen nun untergebracht sind, die Situation bei Züchter Zäch. Sie war dabei, als die Kantonspolizei Solothurn vorige Woche die geplagten Kreaturen aus ihren verdreckten Verliesen befreite. Die Tierfreundin: «Ich sah kein Wasser oder Futter für die Tiere. Hoffentlich bekommt Herr Zäch die Chüngeli nie mehr zurück.» Kantonstierärztin Doris Korig-Bürgi (49) bestätigt, dass Rassezüchter Zäch seine Kaninchen in zu kleinen und schmutzigen Käfigen hielt. «Die Haltungsbedingungen stimmten überhaupt nicht. Die Ställe hätten richtig besetzt und gesäubert werden müssen.»



Den Polizisten boten sich grausige Bilder: Die Kaninchen vegetierten dahin, ohne Futter und Wasser.

Die Tiere vegetierten zum Teil auf dicken Schichten aus altem Stroh und Kot dahin, wie König-Bürgi zum «Solothurner Tagblatt» sagte. Die Dreckschicht war so hoch, dass der Platz im Käfig nicht mehr dem Gesetz entsprach. Der Solothurner Kaninchenzüchter Zäch fiel nicht zum ersten Mal negativ auf. Tierschützer Erwin Kessler weist schon seit Jahren auf die Missstände hin. Und 2003 wurde Zäch wegen den zu engen Käfigen vom Amtsgericht mit 300 Franken gebüsst. Auch beim Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) kennt man den Solothurner als schwarzes Schaf unter den Züchtern. BVet-Biologin Lotti Bigler: «Wenn Tiere beschlagnahmt werden, kann ein

Grund sein, dass die Besitzer nicht einsichtig sind.» Mehr als unangenehm waren die skandalösen Zuchtbedingungen ihres Ehrenpräsidenten dem Verband Solothurner Kleintierzüchter (VSK), Präsident Andreas Hochuli: «Wir hatten am 29. März eine Aussprache mit dem kantonalen und dem nationalen Verband sowie Herrn Zäch und seinem Anwalt. Wir sprachen über die nötigen Änderungen oder einen eventuellen Rücktritt.» Zäch zog es vor, am 4. April selber zurückzutreten. Noch bevor die Polizei ihm die Chüngeli wegnahm. Er begründete gegenüber BLICK: «Ich wollte nicht, dass der Verband in diesen Konflikt hineingezogen wird.» *Name der Redaktion bekannt

Vorschriften für die Haltung von Kaninchen

ZÜRICH. Was braucht ein Chüngeli zum Glück? Die Bedingungen für Kaninchen sind ideal, wenn sie im Freien mit Artgenossen hoppeln können. Oft haben Heimtierhalter diesbezüglich mehr Möglichkeiten als Züchter. L. Bigler, Biologin des Zentrums für tiergerechte Haltung (BVet): «Ich empfehle Käfige, die über die geforderte Mindestgrösse hinausgehen. Das Tier sollte sich auch zurückziehen können. Zum Nagen benötigen Kaninchen ungiftige Äste.» **Mindestgrösse heisst:** Das Kaninchen muss sich strecken können, bewegen, springen und Männchen machen. Der Käfig muss mindestens einmal pro Woche gereinigt werden. CORNELIA NUSSBAUM **► Weitere Informationen:** www.bvet.admin.ch